Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an sonstigen hervorragenden Stellen angebracht und bei Nacht an besonders wichtigen Punkten beleuchtet sind, und überdies wenn bestimmte Zeichen vor Meeresnähe und vor der Grenze, vor Starkstromleitungen oder gefährlichem Landungsboden warnen, sowie Luftschiffhallen, Ankerplätze metereologische Observatorien, Signalstationen etc. erkennen lassen. In der Beobachtungsfähigkeit sind die Lenkballons den Aëroplanen überlegen, da sie ihren weniger rapiden Flug durch Beobachtungshalte unterbrechen können, und für die Nacht mit dem erforderlichen Beobachtungsapparat ausgerüstet sind. Nichtsdestoweniger ging bei der letzten Fahrt des „Deutschland" und bei den jüngsten Flügen des Militärluftschiffs und einer des Parsevalballons die Orientierung infolge Nebels, Sturms, Wolken und starken Regens zeitweise verloren. Unterstützt wird die Beobachtung auf den Aëroplanen neuerdings dadurch, dass ihr Führer und der Beobachter durch ein Mikrophon mit einander in Verbindung stehen, so dass der Führer auch auf Grund der Wahrnehmungen des Beobachters seinen Weg zu nehmen vermag.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

Fremde Offiziere an den Herbstmanövern des 2. Armeekorps. Die ausländischen Offiziersabordnungen bestehen aus folgenden Herren: Deutschland: General der Kavallerie Graf von Schlieffen, Gouverneur der Festung Mainz; Oberstleutnant und Dienstchef im Grossen Generalstab von Weise; Hauptmann im Generalstab Graf von Rantzau, deutscher Militärattaché in Bern; von Düring, Oberleutnant im ersten Uhlanenregiment der Garde.

Oesterreich-Ungarn: Baron Franz Konrad von Hötzendorf, General der Infanterie und Chef des Grossen Generalstabs; Oberstleutnant Joseph Metzker vom Grossen Generalstab, Chef des Operationsbureau desselben; Baron von Berlepsch, Major im Grossen Generalstab, österreichischer Militärattaché in Bern; Hauptmann im Grossen Generalstab Oskar Slamceczka, vom Operationsbureau des Grossen Generalstabs; Hauptmann i. G. von Pohl vom Landesverteidigungsministerium.

Frankreich: Brigadegeneral Legrand, Kommandant der achten Brigade in Rémiremont; Oberstleutnant Morier, franz. Militärattaché in Bern; Hauptmann der Infanterie Becker, dem Armeestab zugeteilt.

Italien: Generalleutnant Pietro Frugoni, Divisionskommandeur in Turin; Oberst Oreste Zavattari, Kommandant des dritten Alpiniregimentes: Artilleriemajor Piccione, Militärattaché in Bern.

England: Generalmajor J. C. Cowans, Kommandant der Territorialkräfte; Brigadegeneral Fry, Divisionskommandeur; Oberst Delmé-Radcliffe, Militärattaché in Rom.

Russland: Oberst im Grossen Generalstab von Gurko, Militärattaché in Bern.

Argentinien: Oberst Pedro Toscano, Militärattaché in Rom.

Belgien: Major im Grossen Generalstab Baltia.

Brasilien: Oberst de Souzo-Botafogo, Militärattaché in Bern.

Spanien: Brigadegeneral de Cavallos y Bertrain vom Grossen Generalstab; Oberstleutnant im Grossen Generalstab de Heredia, Militärattaché in Bern; Hauptmann der Kavallerie Alvarez de Sotomayor y Zaragossa; Hauptmann im Generalstab Manuel Godeel y Llopis.

Portugal: Major im Grossen Generalstab Pereira de Guveia, Generalstabschef der fünften Division.

Schweden: Oberstleutnant im Grossen Generalstab Werner.

Französische Offiziere bei den Manövern des 2. Armeekorps. Der französische Kriegsminister General Brun hat eine grössere Anzahl Offiziere ermächtigt, den Schweizer Manövern in Zivil beizuwohnen. Dreiundsiebzig Offiziere sind zu diesem Zwecke ausgewählt worden. Unter diesen sind zu nennen der Stabschef des Pariser Militärgouverneurs General Sauret, der Befehlshaber der Regional-Brigade des 14. Armeekorps General Brieu, der Befehlshaber der 14. Kavallerie-Brigade General Radiguet, der Gouverneur von Marseille Brigade-General Pambet uam. Die Weisungen an diese Offiziere, die nach den Angaben des französischen Militär-Attachés in Bern abgefasst sind, wurden ihnen dieser Tage zugestellt.

Ausland.

Deutschland. Das erste feldgraue Regiment. Das am 1. Oktober d. J. neu zu errichtende sächsische Husaren-Regiment No. 20 erhält für alle Friedens-, also auch Paradezwecke nur die feldgraue Uniform. Bloss die Stiefel werden vorläufig wenigstens nicht feldbraun, sondern schwarz sein. Die neue, vom König bereits genehmigte Uniform besteht aus einer feldgrauen Attila mit dunkelgrüner Verschnürung und feldgrauer Reithose. Die Knöpfe, Oliven und Nummern sind mattsilberfarbig gehalten; die Abzeichen an der Pelzmütze und der Mütze sind kornblumenblau. Bandolier: Säbeltasche sowie alle glänzenden Beschläge am Sattel- und Zaumzeug sind weggefallen. Die Uniform sieht trotz ihrer Einfachheit sehr kleidsam und flott aus und hat dabei den Vorteil wesentlicher Billigkeit im Vergleich mit den bisherigen Husarenuniformen. So soll unter anderem die Offiziersequipierung des neuen Regimentes sich um etwa tausend Mark niedriger stellen, als die der beiden sächsischen Husaren-Regimenter Nr. 18 und 19.

Armeeblatt.

Deutschland. Ein neuer Armee-Reitstiefel. Wie die „Mil.-pol. Korrespondenz" mitteilt, hat das preussische Kriegsministerium eine neue Probe eines Kavalleriestiefels ausgegeben, der erheblich leichter und im Schaft dünner gearbeiteit ist als der bisherige Reitstiefel, und dessen nach englischem Muster geschnittener Vorder- und Hinterschaft gleichhoch ist. Der Stiefel wiegt nach diesen Abänderungen nicht mehr als der kurze Infanteriestiefel, müsste also, falls er dauerhaft genug ist, für das Fussgefecht brauchbar sein.

Der neue Probestiefel, der wegen der weichen Schäfte eine Vorrichtung zum Anknöpfen an die Reithose besitzt, wird in jedem Armeekorps von einem Kavallerie- und einem Feldartillerie-Regiment erprobt. Die Feldartillerie soll hierbei besonders feststellen, ob der neue leichte Stiefel auch als Fussbekleidung für die unberittenen Bedienungsmannschaften geeignet ist, damit der von diesen Mannschaften bisher getragene Infanteriestiefel zugunsten einer einheitlichen Bekleidungswirtschaft später fortfallen kann.

Militär-Zeitung.

Deutschland. Versuche mit Feldapotheken auf Motorrädern. In den diesjährigen Kaisermanövern werden Versuche mit Feldapotheken auf Motorrädern gemacht werden, durch die der Sanitätsdienst

in bester Weise reformiert wird. Besonders die Pflege der Verwundeten wird dadurch beschleunigt und verbessert. Bisher mussten die Verwundeten zur ärztlichen Behandlung durch Träger nach dem nächsten Feldlazarett gebracht werden. Wegen der Ansammlung von Kranken, die hier notwendigerweise stattfindet, dauerte es oft längere Zeit, ehe den Verwundeten ärztliche Hilfe zuteil werden konnte. Die Einrichtung von motorischen Feldapotheken soll diesen Uebelstand beseitigen. Zu diesem Zwecke werden die Feldapotheken von einem Sanitätsunteroffizier gefahren werden, der imstande ist, die erste Hilfe den Kranken und Verwundeten selbst angedeihen zu lassen. Das notwendige Material hierzu hat er in den Feldapotheken mit sich. Die Feldapotheken sind auf Dreirädern nach Art der dreirädrigen Geschäftswagen aufgebaut und können eventuell sogar zum Transport eines Schwerverwundeten dienen. Bei ihrer Herstellung wurde als Hauptbedingung gestellt, dass die Apotheken auch durch schwieriges Gelände schnell zu fahren imstande sind, da die Schlachtfelder, auf denen die Verwundeten liegen, erfahrungsgemäss für kleine Motorwagen einen schlechten Boden abgeben. Die motorischen Feldapotheken werden in erster Reihe die langsamen Rettungswachen ablösen. Uebrigens sind auch die Personenautomobile, die für den Heeresdienst Verwendung finden, mit Verbandkästen zur schnellen Hilfe für die Verwundeten ausgerüstet. Militär-Zeitung.

Frankreich. Kommissionen. Der bekannte Deputierte A. Messimy geht in einem „Sus aux Sinécures" betitelten Aufsatz in La France militaire gegen die zahlreichen Armeekommissionen und Komitees vor, in denen invalide und kranke Generale ein unverletzliches Refugium fänden. M. Messimy sagt u. a., dass er 1907 schon festgestellt habe, wie sehr die Erleichterung der Ausrüstung des Infanteristen bereits seit 1903 verschleppt worden wäre, einzig und allein durch einen Konflikt zwischen dem Infanteriekomitee und dem Obersten Kriegsrate, dessen Vizepräsident damals sehr rückständige Ansichten über diesen Gegenstand gehabt habe.

Militär-Wochenblatt.

Oesterreich. Die Neuorganisation der Gebirgstraintruppe. Durch die jüngst angeordnete Reorganisation der Traintruppe wurden speziell deren für die Verwendung im Gebirge bestimmten Abteilungen betroffen. Die bis zum Oktober 1908 insgesamt 3 Train- und 10 Gebirgstrainschwadronen zählende und während der Annexionskrise weiters vermehrte Traindivision Nr. 15 (Sarajewo) gibt nunmehr organisationsgemäss, was de facto im Erlasswege bereits im Herbste 1909 durchgeführt wurde, einen Teil zur Formierung der neuen Traindivision Nr. 16 (Mostar) ab. Neben dem Stab, Ersatzdepot- und dem Parkkadre besteht die erstere Division aus neun (fünf in Sarajewo, je eine in Visegrad, Foca, Tuzla und Banjaluka), letztere aus elf Gebirgstrainschwadronen (vier in Mostar, je eine in Bilek, Trebinje, Nevesinje, Sinj, Ragusa, Castelnuovo und Risano). Die Schwadronen, welche auch einheimische Rekruten erhalten, haben, je nach ihrer Dislokation verschiedene Stände, die zwischen 2 Offizieren, 1 Tierarzt, 54 Mann, 8 Reit-, 18 Zugpferden, 36 Tragtieren und 3 Offizieren, 1 Tierarzt, 98 Mann, 12 Reit-, 56 Zugpferden und 46 Tragpferden schwanken. Die Gebirgstrainschwadron Nr. 1/15 (früher Nr. 5) und Nr. 3/15 (früher Nr. 27) in Sarajewo ist für die Bespannung der Militärpost ein Postdetachement, beziehungsweise eine Remontenabteilung hiefür in der Stärke von 1 Offizier, 73 Mann und 102 Pferden, beziehungsweise 1 Offizier, 30 Mann und 38 Pferden angegliedert. Für dieselben Zwecke hat die Gebirgstrainschwadron 1/16 (früher Nr. 28) in Mostar um 1 Offizier, 48 Mann und 60 Pferde mehr. Die beiden dem Traininspizierenden in Sarajewo unterstellten Divisionen haben einen Gesamtstand von 70 Gagisten, 1338 Mann und 1455 Pferden (darunter 808 Tragtiere). Der weitere Ausbau der Gebirgstraintruppe wird sich auf Tirol erstrecken, wo noch ziemlich ungenügende Vorsorgen vorhanden sind; doch existiert nur ein Kadre für Gebirgstrainschwadronen mit 1 Offizier, 30 Mann und 34 Pferden.

Neue Freie Presse.

Italien. Ausschreibung eines Wettbewerbes für die Lieferung des Bedarfes an Automobilen des Heeres. Das Kriegsministerium verlautbarte eine Konkurrenzausschreibung, an welcher nur Inländer teilnehmen konnten, für die Lieferung des Bedarfes von 600 Automobilen. Der hiefür vorgesehene Betrag ist mit sechs Millionen Franken festgestellt.

Die Kraftwagen, deren Beschaffung die Kriegsverwaltung beabsichtigt, fallen in zwei Typen: der eine ist ein leichter, der andere ein Typus mittleren Gewichtes.

Der leichte Kraftwagen soll mit Karosserie und Beladung beiläufig 2500 kg wiegen, die Nutzlast muss zumindestens 1000 kg betragen. Der Typ mittleren Gewichtes soll imstande sein, 2500 kg Nutzlast fortzubringen, ohne dass sein Gewicht in beladenem Zustande 5000 kg überschreitet.

Die Bedingungen für die Konkurrenz waren die folgenden: Vierzylindriger Motor, vertikalstehend, für Benzin, Benzol oder Alkohol; Kettenübertragung, in einem Gehäuse gänzlich geschützt; Räder mit geriffelten Metallreifen (bei Möglichkeit elastische Räder anzubringen oder elastische Aufhängung zu verwenden); vier Bremsen; Benzinbehälter vorne angebracht, mit genügendem Fassungsraum für eine Fahrt von 200 km, Geschwindigkeit in beladenem Zustand 15 km pro Stunde; Spurweite nicht über 1,8 m; der Wagen muss fähig sein, bei voller Belastung Steigungen bis zu 15% zu nehmen.

Die Anmeldungen hatten bis spätestens 15. März 1910 bei der Leitung des Intendanzwesens einzulangen; für jedes angemeldete Fahrzeug musste ein Vadium von 200 Franken erlegt werden; diese Anmeldegebühr wurde für jedes der Automobilsektion vorgeführte Fahrzeug gelegentlich des Beginnes der Konkurrenz (14. Mai 1910) dem Bewerber rückgestellt.

Die Beurteilung der Fahrzeuge umfasste eine praktische Erprobung bezüglich der Erfüllung der allgemeinen Bedingungen bei normaler Leistung bei einer Fahrdauer von 200 km, dann eine Werkstättenuntersuchung (eine genaue und eingehende Materialerprobung bezweckend) und schliesslich eine Erprobung bei einer Fahrdauer von 800 km.

Diejenigen Vehikel, welche allen Anforderungen entsprechen, erhalten eine Prämie; diese beträgt 8000 Franken für den leichten und 12 000 Franken für den Wagen mittleren Gewichtes. Für Preise ist die Summe von 80 000 Franken verfügbar; diese wird zu vier Prämien à 8000 Franken und vier Prämien à 12 000 Franken verwendet.

Gelegentlich der Beendigung der Konkurrenz entscheidet die zur Ueberwachung der Erprobungen bestimmte Kommission darüber, welche von den Wagen, die den gestellten Anforderungen entsprochen haben, zur Einführung für die Armee geeignet sind.

Der Kriegsminister hat sich die Befugnis vorbehalten, die Beschaffung des Bedarfs bei den Bewerbern, deren Fahrzeug angenommen wurde, auf einmal oder nach und nach einzuleiten. Artillerie- und Geniewesen.

Japan. Es ist ein neues Reglement über den inneren Dienst herausgegeben worden, dessen Einleitung das Nachstehende entnommen ist.

Die Kaserne ist der Ort, wo die Soldaten zusammenleben, Freud und Leid teilen. Der Hauptzweck dieses gemeinschaftlichen Lebens in der Kaserne ist, die Soldaten an Disziplin zu gewöhnen und den militärischen Geist zu entwickeln. Um wie ein rechter Soldat zu fühlen und zu denken, muss man stets bereit sein, sein Leben für Kaiser und Vaterland zu opfern. Der militärische Geist stärkt und adelt den Charakter, er stählt die Nerven und entwickelt Mut und Festigkeit. Dieser militärische Geist ist unserm Volke natürlich; er ist es, der unser Land zu dem gemacht hat, das es jetzt ist, der uns zum Sieg geführt hat. Dies können wir ohne Selbstlob sagen. Ihn unter allen Umständen zu erhalten und zu entwickeln, ist die heilige Pflicht aller Obern. Der Offizier ist das Vorbild, der Inbegriff des militärischen Geistes; er ist für die Fortschritte seiner Untergebenen verantwortlich. Steht der Offizier auf der Höhe seiner Aufgabe, so geht sein Einfluss noch über die Kaserne hinaus: er wird der Erzieher des Volkes.

Die Disziplin ist die Grundbedingung der Existenz einer Armee und der Gehorsam ist der Weg zur Disziplin. Der Gehorsam muss für den Soldaten zur zweiten Natur werden, ein nur oberflächlicher Gehorsam genügt nicht. Auf diesem Gebiete, wie auf jedem andern, soll der Offizier das Beispiel für den Soldaten sein: indem er befolgt, was die Reglemente vorschreiben, ein vorbildliches Leben führt und seinen Untergebenen den Gehorsam erleichtert, dadurch, dass er ihnen nur vernünftige Dinge befiehlt, wird er seinen Soldaten die Ueberzeugung beibringen, dass der Gehorsam nötig ist.

Wenn der Geist der Truppe ein guter ist, wird sie schnell und willig jeden Befehl, den sie versteht, ausführen. Infolgedessen müssen die Befehle einfach und klar sein. Sie müssen auch kurz sein. Kurze bestimmte Befehle werden williger ausgeführt werden, als weitschweifige. Dies trifft vor allem im Kriege zu; man muss sich daher im Frieden daran gewöhnen, jederzeit kurz, klar und bestimmt zu befehlen.

Mit dem Eintritt in die Kaserne beginnt der junge Soldat ein Dasein, das sehr verschieden ist von dem, welches er bis dahin geführt hat. Es ist die Pflicht der Obern, dem jungen Soldaten mit Wohlwollen nach und nach das militärische Leben einzugewöhnen, das zu Anfang ihm unbequem erscheinen mag. Der physische (körperliche) Drill der Rekruten muss eng Hand in Hand gehen mit ihrer moralischen Erziehung.

RORSCHACHER
FLEISCH-CONSERVEN
SIND DIE BESTEN.
ALPEN & TOURISTEN-PROVIANT

Handschuh-Böhny
Zürich, Bahnhofstrasse 51, Mercatorium.
In Wasser waschbare „Militärglacés".
Filialen: **Lausanne**, rue de bourg 9. **Bern**, Waisenhausplatz 4. **Basel**, Freiestrasse 70. **St. Gallen**, Marktplatz. **Fabrik: Lugano-Castagnola.** (124)

Herbstmanöver 1910.
Avis
an die HH. Quartiermeister.
Uebernehme Lieferungen von ausgezeichnetem **Militärbrot.** Versand per Bahn oder per Achse, auch auf kurze Lieferfrist. Bei allfälligem Bedarf wenden Sie sich an die
Gross- und Kleinbäckerei von Carl Hufer
zur Sonne, Uznach, Kanton St. Gallen.
Telephon: Sonne Uznach.
Maschinenbetrieb! Doppelofen.

(H 1551 Z)
Institut Minerva
Zürich. Rasche u. gründl. Vorbereitung auf Polytechnikum und Universität (Maturität).

Offizier
sucht gut erhaltenen Ordonnanzzaum zu kaufen.
Offerten unter Chiffre **R S 122** an die Expedition ds. Blattes. (122)

Zuverlässige Präzisions-Uhren
als nützlichste Geschenke enthält in grosser Auswahl und jeder Preislage unser neueste Katalog (ca. 1400 photogr. Abbild.). Verlangen Sie ihn gratis und franko. (H5750Lz6)
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 29.

Vernickelung
von **Offizierssäbeln, Sporen, Pferdegebissen** etc.
ORFEVRERIE WISKEMANN
ZURICH V (102)
Seefeldstr. 222. **Telephon 2352.**

Rasierapparat à 6.50, 9.—, 10.—, 20.—, 25.—. (123)
D. Mæder Söhne, Basel, 101 Freiestr.

PRÄZISIONS-WAFFEN, Calimir Weber
ZÜRICH: Ecke Bahnhofplatz, Waisenhausgasse. (116)

Offiziere lassen ihre Säbel, Sporen etc. am besten bei **Fr. Eisinger in Basel** vernickeln. Daselbst wird Feuerverzinnung auch gewissenhaft besorgt. (64)

Reform-Gymnasium Zürich.
1. Die Schule enthält humanistisches Gymnasium, Realgymnasium und Industrieschule. Sie bereitet für die Studien an der Universität und am Polytechnikum vor.
2. Mit der Schule ist ein kleines Internat verbunden.

(69) Der Rektor: **Dr. Rudolph Laemmel.**

WEZSTEIN & FRIES, Maßgeschäft I. Ranges
BASEL, Freiestrasse Nr. 32, Telephon Nr. 1752. (110)

Jura-Garage-Automobil-Gesellsch. Basel
Delsbergerallee 50. **Ramjoué & Cie.**
Automobil-Verkauf, Miete, Unterhaltung, Zubehörteile.

Lawn Tennis Spezialkatalog gratis (68)
Leonhard Kost & Cie., Basel.